



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: COS-BV-549/2019				
öffentlich		Aktenzeichen: kü-noe				
		Datum: 08.02.2019				
		Einreicher: Bürgermeister				
		Verfasser: Ordnungsamt				
Betreff:						
Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
25.02.2019	Ortschaftsrat Bräsen					
25.02.2019	Ortschaftsrat Düben					
25.02.2019	Ortschaftsrat Köselitz					
25.02.2019	Ortschaftsrat Ragösen					
25.02.2019	Ortschaftsrat Senst					
25.02.2019	Ortschaftsrat Stackelitz					
25.02.2019	Ortschaftsrat Cobbelsdorf					
26.02.2019	Ortschaftsrat Wörpen					
26.02.2019	Ortschaftsrat Zieko					
26.02.2019	Ortschaftsrat Serno					
26.02.2019	Ortschaftsrat Hundeluft					
27.02.2019	Ortschaftsrat Klieken					
27.02.2019	Ortschaftsrat Thießen					
27.02.2019	Ortschaftsrat Buko					
28.02.2019	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden					
01.03.2019	Ortschaftsrat Möllensdorf					
26.02.2019	Ordnungsausschuss					
06.03.2019	Hauptausschuss					
21.03.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehrsatzung.

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Die Fortschreibung der Feuerwehrsatzung beruht auf der Umsetzung der beschlossenen Risikoanalyse. Die Zusammenlegung und Neugliederung der Ortsfeuerwehren zu den geografisch gegliederten Stützpunkten, soll die sinkenden Mitgliederzahlen in den kleineren unselbstständigeren Feuerwehrstandorten auffangen und Schließungen verhindern. Diese Kooperationen dienen der gemeinsamen Ausbildung, auch um eine Vertrautheit mit der Technik am Stützpunkt zu erhalten, welche dann bei gemeinsamen Einsätzen zu einem reibungslosen Ablauf führt. Die notwendige Einsatzstärke der unselbstständigen Standorte kann tagsüber derzeit nur bedingt sichergestellt werden. Die Angliederung an eine Stützpunktfeuerwehr bietet die Möglichkeit, dass die fachspezifischen Ausbildungen und Qualifizierungen an die Kameraden herangetragen und umgesetzt werden. Die Alarm- und Ausrückeordnung wurde bereits angepasst, s. d. bei einer Alarmierung gem. Mindeststärke- und Ausrüstungsverordnung (MindAusrVo-FF) entsprechende Feuerwehren über die Leitstelle alarmiert werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Coswig (Anhalt) besteht aus den Ortsfeuerwehren:

- Coswig (Anhalt) mit dem unselbstständigen Standort Wörpen
- Cobbelsdorf mit den unselbstständigen Standorten Senst und Möllensdorf
- Jeber-Bergfrieden / Hundeluft mit den unselbstständigen Standorten Hundeluft und Weiden
- Klieken mit den unselbstständigen Standorten Buro, Düben und Buko
- Serno mit den unselbstständigen Standorten Göriz, Bräsen und Stackelitz
- Thießen mit den unselbstständigen Standorten Ragösen und Luko

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: Einsparungen durch die Strukturänderung der Ortsfeuerwehren.

Anlagen:

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister